



## 14. Juni 2020 – Bildungsbereich

Die Frauen standen bei der Bewältigung der Coronakrise an vielen Orten in der vordersten Reihe, auch in der Schule. In Windeseile wurde die gesamte Schule quasi über Nacht auf Fernunterricht umgestellt. Viele Lehrerinnen mussten gleichzeitig zuhause noch die eigenen Kinder betreuen: Manche wollten sich nicht freistellen lassen, andere wurden von der Schulleitung gar nie über die Möglichkeit informiert.

Seit Mai stehen die Lehrpersonen der Volksschule wieder vor den Klassen, müssen allfällige Defizite aufarbeiten, Ängste besprechen, das Schuljahr erfolgreich zu Ende führen. Abstandsregeln können in der Arbeit mit jüngeren Kindern nicht eingehalten werden, die Lehrpersonen sind also erhöhter Ansteckungsgefahr ausgesetzt.

Die Coronakrise hat deutlich gemacht, dass Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben immer noch in erster Linie den Frauen zugeschoben wird. Aber sie hat auch gezeigt, dass Lösungen möglich wären, wenn der politische Wille da wäre.

### Forderungen der Lehrpersonen aus den Erfahrungen der Pandemie

- Der Schutz aller Personen in der Schule muss im Vordergrund stehen. Die Schutzkonzepte in Schule und Betreuung müssen klar sein und dürfen keinen Interpretationsspielraum bieten.
- Es braucht klar geregelte Freistellungen für Lehrpersonen, die mit gefährdeten Personen zusammenleben.
- Es braucht Überlegungen zum Umgang für eine allfällige zweite Welle und klare Kriterien, unter welchen Bedingungen beispielsweise die Schulen wieder geschlossen würden. Diese Kriterien müssen von der der EDK im Austausch mit den Berufsverbänden definiert werden.
- Das Thema der (unmöglichen) Vereinbarkeit von Fernunterricht und eigenen Betreuungspflichten wurde viel zu wenig beachtet. Die Möglichkeit der Freistellung (Corona-Elternurlaub) wurde zu wenig kommuniziert. Bei einer allfälligen zweiten Welle müssen die betroffenen Lehrpersonen dazu besser informiert werden.

### Weiterhin gültig sind auch die Forderungen des Frauenstreiks:

- Aufwertung der Kindergartenlehrpersonen, Lohneinreihung wie Primarschullehrpersonen. Betreuungs- und Auffangzeiten müssen als Arbeitszeit gelten.
- Angemessene Anerkennung und Bewertung von Berufserfahrungen in angrenzenden Berufen (anderweitige Unterrichtserfahrung, therapeutische Erfahrung etc.) sowie Erziehungs- und Betreuungsarbeit.
- Berücksichtigung von familiären Verpflichtungen (Penseneinteilung, Teilzeitregelungen ohne Abstriche und ohne Vollzeit-Verfügbarkeit, Förderung von Müttern für Leitungspositionen, u.a.).
- Recht auf Pensensenkung oder unbezahlten Urlaub für Betreuungsverpflichtungen mit Rückkehrgarantie.
- Die Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung müssen fester Bestandteil von Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sein. Überprüfung und Überarbeitung aller Lehrmittel im Hinblick auf diskriminierende Darstellungen und Geschlechterstereotypen

### Hintergrundinformationen und Zahlen zu Frauen im Bildungsbereich

«Der Frauenanteil an der Schule verhält sich umgekehrt proportional zur Schuhgrösse der Kinder», heisst es unter Lehrerinnen. Je kleiner die Kinder, desto eher werden sie von Frauen unterrichtet. Insgesamt unterrichten in der Schweiz vom Kindergarten bis und mit Sek II (inkl. berufliche Grundbildung) ca. 114 800 Personen. Etwa 70 % sind Frauen.

#### Frauenanteil in Bildungsinstitutionen

	Stufe	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil
Obligatorische Schule	Primarstufe 1 (Kindergarten + Eingangsstufe)	18 174	94.6 %
	Primarstufe 2 (3 – 8)	50 672	82.5 %
	Sekundarstufe I	34 076	54.6 %
Sek II	allgemeinbildende Schulen	12 076	47 %
	berufliche Grundbildung	17 019	41.3 %
Tertiärstufe:	höhere Fachschulen inkl. PH	2 118	41.5 %
	Universitäten total	63 575	44.4 %
	Universitäten, AssistentInnen und wiss. Mitarbeitende	30 886	43.8 %
	Universitäten ProfessorInnen	4 444	22.8 %
	ETH ProfessorInnen	806.6 <sup>1</sup>	14.2 %

Quelle: Bundesamt für Statistik (Schuljahr 2016/ 2017).

<sup>1</sup> ETH: Vollzeitäquivalente

Der Frauenanteil in der obligatorischen Schule ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die Kantone mit dem höchsten Männeranteil in der Primarschule sind Wallis (19%) und Genf (13%). Der Kanton Genf ist zugleich der Kanton, bei dem die Lohnschere zwischen Kindergarten und Gymnasium am kleinsten ist.

An den Hochschulen hängt die Verteilung der Geschlechter vom Hochschultyp ab: An den PHs ist der Frauenanteil unter den Dozierenden mit 56% relativ hoch, bei den Fachhochschulen konzentrieren sich die Frauen in den Fachbereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Angewandte Linguistik, der allgemeine Durchschnitt beträgt 37%, vor allem dank der Westschweizer HES-SO, die einen vergleichsweise hohen Anteil an weiblichen Dozierenden hat («Personal von Bildungsinstitutionen», BfS 2018, Zahlen von 2016). Auch in der Erwachsenenbildung hat es eine sehr hohen Frauenanteil.

## **Unionize! Warum sich gewerkschaftliches Engagement lohnt**

Lehrpersonen an öffentlichen Bildungseinrichtungen haben im Vergleich zu vielen anderen Berufsgruppen faire Arbeitsbedingungen. Und sie können sich weitestgehend darauf verlassen, dass sie für die gleiche Arbeit bei gleicher Ausbildung und gleichen Voraussetzungen gleich eingestuft sind wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Dennoch gibt es auch im Bildungsbereich viele Gründe, sich zu engagieren

### **... für gleiche Arbeitsbedingungen an der Schule:**

- **Für die Aufwertung der unteren Stufen:** Je weiblicher ein Beruf, desto weniger ist er wert. Das gilt auch in der Schule, denn im Primarbereich (mit 80 - 95% Frauen) sind die Löhne am niedrigsten. Im Bereich der Sek II, wo die Männer in der Mehrheit sind (53 – 58 %), sind die Löhne klar höher.
- **Für bessere Aufstiegschancen:** Die Aussichten auf Aufstieg sind für Frauen deutlich schlechter, in den Führungspositionen sind sie untervertreten. Obwohl an der Primarstufe 82 – 95% Frauen unterrichten, beträgt ihr Anteil bei den Schulleitungen nur 64 – 68%. In der Sekundarstufe II beträgt der Anteil der Frauen bei den Schulleitungen nur 25% (Frauenanteil bei den Lehrpersonen: 41 – 47%), in der Tertiärstufe sind es 29%.
- **Für vollen Lohn für Kindergartenlehrpersonen:** Kindergartenlehrpersonen sind bis heute in vielen Kantonen mit der «Zwangsteilzeit» konfrontiert: Obwohl Ausbildung und Anforderungen denen der Primarlehrpersonen angeglichen wurden, sind ihre Stunden weniger wert, und ihr Pensum wird nicht als volles Pensum gewertet.
- **Für Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Beruf:** Teilzeitarbeit ist unter den Frauen wegen Betreuungspflichten sehr verbreitet, und zwar auf allen Schulstufen. Nur ein knappes Drittel aller Lehrpersonen in der obligatorischen Schule arbeitet Vollzeit, in der Primarstufe arbeiten etwa 30% der Lehrpersonen weniger als 50%. Die Teilzeitarbeit wie auch Unterbrechungen der Berufstätigkeit wirken sich stark auf die Lohnlaufbahn und die Höhe der Rente aus.

### ... für eine gleichstellungsorientierte Schule

- **Für Lehrmittel ohne sexistische Frauenbilder:** Immer noch enthalten viele Lehrmittel stereotype und sexistische Frauenbilder. Die Frauen werden so unsichtbar oder klein gemacht oder auf bestimmte Rollen fixiert. Das führt Vorurteile weiter und trägt dazu bei, eine überholte soziale Ordnung zu rechtfertigen.
- **Für ausgewogene und geschlechtergerechte Unterlagen:** Es fehlt immer noch an Unterlagen, Referenzen und Handbüchern, welche die Werke von Frauen darstellen und/oder Frauen angemessen einschliessen (Literatur, Geschichte, Kunst...).

### ... gegen prekäre Anstellungen im Bildungsbereich

- **Für Festanstellungen mit angemessenen Arbeitsbedingungen:** Neben den Festanstellungen gibt es auch in öffentlichen Bildungsinstitutionen einige Bereiche mit prekären Anstellungsverhältnissen. Dort arbeiten besonders häufig Frauen: **Musikschulen, HSK-Unterricht (Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur), DaZ-Unterricht, Spielgruppen zur Frühförderung, Erwachsenenbildungsschulen** und nicht zuletzt **Fachhochschulen und Universitäten** sind Orte, wo Stundenverträge, befristete Anstellungen, Kleinstpensen ohne Pensionskassenbeiträge und kurzfristige Kursplanungen sehr verbreitet sind.
- **Für faire Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals:** Der Ausbau der **Tagesschulen** wird an vielen Orten auf dem Rücken des **Hort- und Betreuungspersonals** umgesetzt, welches mit zeitlich auseinandergerissenen Pensen oder Kleinstpensen konfrontiert ist. Zum Beispiel sollen Teilzeitpensen auf 4-5 Tage pro Woche verteilt werden, was eine Vereinbarkeit mit Betreuungsaufgaben oder anderen Verpflichtungen erschwert oder verhindert.
- **Gegen jede Form der sexuellen Belästigung:** Grenzüberschreitungen durch Vorgesetzte an verschiedenen **Hochschulen** zeigen, dass die Hochschulen trotz zahlreichen Präventions- und Aufklärungskampagnen ihre Verantwortung als Arbeitgeber nicht wahrnehmen.